



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Polizeikommissariat 35, Wentzelplatz 1, D - 22391 Hamburg

Polizei
Polizeikommissariat 35 - Leiter

Herrn
Olivier Karrer
Rue de la Croix 10

F-77150 Lesigny
Frankreich

Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon 040 - 4286 - 53500(Durchwahl)
Telefax 040 - 4286 - 53509
e-mail: PK35@Polizei.Hamburg.de

Ihr Ansprechpartner: Martin Bähr
Zimmer 1,24
Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
PK 350

Hamburg, 04.06.2003

*Herr Karrer wollte am 22.09.2002
eine Aussage zu Protokoll geben. Doch der Polizist liess es
nicht zu und warf ihn zwei Mal aus der Wache hinaus*

Ihre telefonische Beschwerde vom 06.05.2003

Sehr geehrter Herr Karrer,

ich habe den von Ihnen mit Herrn Liesener besprochenen Sachverhalt nachrecherchiert und kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Polizei wurde von Ihrer damaligen in Scheidung mit ihnen befindlichen Ehefrau gerufen, da Sie sich ohne Absprache Ihrem Kind genähert hätten. Die Mutter des Kindes gab an, dass Sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hätte und konnte dies mit einem entsprechenden Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Hamburg belegen. Sie hatte zu dem damaligen Zeitpunkt die Befürchtung, dass Sie das Kind widerrechtlich mit nach Frankreich nehmen wollten.

Nach Schilderung der eingesetzten Polizeibeamten waren Sie sehr aufgebracht und nicht einsichtig. Ihr französischer Personalausweis wurde Ihnen vor Ort nach Einsichtnahme durch die eingesetzten Polizeibeamten versehentlich nicht wieder ausgehändigt. Sie haben den Ausweis später am Polizeikommissariat wieder ausgehändigt bekommen.

|| Eine Klärung am Ort des Geschehens ergab, dass Sie nicht geschlagen wurden, sondern vom neuen Lebensgefährten ihrer Frau zurückgehalten worden sind, um nicht weiter auf Ihre Frau einzuwirken. Ein strafbares Verhalten wurde von den eingesetzten Polizeibeamten nicht festgestellt. *→ siehe ärztliches Gutachten, Strafanzeige in F, Aussage der Zeugen Hoffmann.*

Als Sie nach dem Vorfall das Polizeikommissariat 35 aufsuchten, wurde Ihnen, wie schon erwähnt, der Personalausweis wieder ausgehändigt. Sie haben dann versucht, mit den Polizeibeamten über den Ihrer Meinung nach gefälschten Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes Hamburg zu diskutieren. Nach Schilderung meiner Beamten haben Sie sich dabei so verhalten, dass eine sachgerechte Unterhaltung mit Ihnen nicht möglich war. *Nur Ausländer verhalten sich falsch, ist bekannt!*

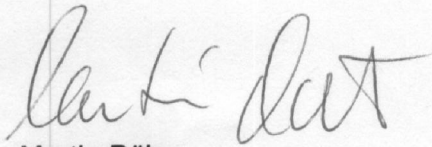
Da Sie trotz des Hinweises, dass die Klärung des Sorgerechts nicht in die Zuständigkeit der Polizei falle, und dem Hinweis auf das zuständige Amtsgericht auch nach mehrfacher Aufforderung das Polizeikommissariat nicht verlassen haben, wurden Sie von einem Polizeibeamten mittels einfacher körperlicher Gewalt aus dem Polizeikommissariat gebracht.

Nach meiner Bewertung haben die eingesetzten Polizeibeamten rechtmäßig gehandelt. Aufgrund Ihres Verhaltens im Polizeikommissariat war es notwendig die Störung des Wachbetriebes zu beenden. Hierzu war die Anwendung einfacher körperlicher Gewalt gerechtfertigt.

Die Umstände, die Ihnen dadurch entstanden sind, dass Ihnen der Personalausweis nicht bereits vor Ort wieder ausgehändigt wurde, bedauere ich.

↳ völlig unwichtig!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bähr
Kriminaloberrat

Dazu soll das Gedächtnisprotokoll des unbeteteiligten Zeugen Dr. Hoffmann hinzugesetzt werden.

Fazit dieser Stellungnahme:

deutsche Behörden (Gericht + Polizei) haben korrekt gearbeitet! Herr Karrer ist ein Querulant! Herr Karrer sollte endlich verstehen, dass einseitige Gerichtsentscheidungen und Behauptungen dem deutschen Recht fernliegen, solange sie zum Vorteil der deutschen Partei ausfallen! Es ist amtlich!